



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Horst Arnold SPD**
vom 15.06.2020

Behandlung von Bürgerinnen- und Bürgeranliegen durch die Beauftragten der Staatsregierung, insbesondere im Rahmen der Corona-Krise

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Inwieweit unterstützen die Beauftragten der Staatsregierung diese bei ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die Bayerns Politik seit etwa März 2020 wesentlich beansprucht (bitte nach jeweiligem bzw. jeweiliger Beauftragten ausdifferenzieren)?..... 3
- 1.2 Inwieweit haben sich Art und Ausmaß der Tätigkeiten der Beauftragten hierdurch in den vergangenen Monaten ggf. verändert (bitte ebenfalls nach jeweiligem bzw. jeweiliger Beauftragten ausdifferenzieren)?..... 3

- 2.1 Welche Rolle kommt den Beauftragten bei der Aufnahme von Bürgerinnen- und Bürgeranliegen bzw. bei der Einspeisung von Bürgerinnen- und Bürgeranliegen in den politischen Prozess zu, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen?..... 4
- 2.2 Welche Rolle kommt hier insbesondere dem Bürgerbeauftragten der Staatsregierung zu? 5

- 3.1 Wie wurde der Bürgerbeauftragte seit Jahresbeginn 2020 seiner in Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Bayerisches Beauftragtengesetz (BayBeauftrG) genannten Aufgabe gerecht, „bezogen auf den Gegenstand [seiner] Beauftragung geeignete Verbesserungen an[zuregen]“ (bitte konkrete Nennung aller in diesem Kontext relevanten Initiativen und deren Erfolge)? 5
- 3.2 Wie wurde der Bürgerbeauftragte seit Jahresbeginn 2020 seiner in Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayBeauftrG genannten Aufgabe gerecht, „unbeschadet des Petitionsrechts und der Entscheidungsverantwortung der vollziehenden Stellen die an [ihn] gerichteten Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Verbänden und anderen Organisationen im thematisch einschlägigen Bereich [zu bearbeiten]“ (bitte konkrete Nennung aller in diesem Kontext relevanten Initiativen und deren Erfolge)?..... 5
- 3.3 Wie wurde der Bürgerbeauftragte seit Jahresbeginn 2020 seiner in Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BayBeauftrG genannten Aufgabe gerecht, „zu allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört [zu] werden, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren“ (bitte konkrete Nennung aller in diesem Kontext relevanten Initiativen und deren Erfolge)? 5

4. Inwieweit arbeitete der Bürgerbeauftragte seit Jahresbeginn 2020 gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayBeauftrG „zur Erfüllung [seiner] Aufgabe mit allen Geschäftsbereichen zusammen“ (bitte konkrete Nennung aller Fachressorts sowie der konkreten Art und des Gegenstands der Zusammenarbeit)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Inwieweit wurden die im Tätigkeitsbericht 2019 des Bürgerbeauftragten genannten „10 Punkte für eine gelingende Bürger-Staat-Kommunikation“ im Zuge der Erfahrungen mit der Corona-Krise fortgeführt bzw. ggf. angepasst?.....	6
5.2	Welche weiteren Schritte sind hier kurz- und mittelfristig konkret geplant?.....	6
6.1	Inwieweit wurde die im Tätigkeitsbereich 2019 genannte Idee eines „Bürgerrats“, also „eines unabhängigen Gremiums, das künftig die Arbeit des Bürgerbeauftragten begleiten und unterstützen soll“, im Zuge der Erfahrungen mit der Corona-Krise fortgeführt bzw. ggf. angepasst?.....	6
6.2	Welche weiteren Schritte sind hier kurz- und mittelfristig konkret geplant?.....	6
7.1	Wie viele Eingaben bzw. Bürgerinnen- und Bürgeranliegen wurden im Jahr 2020 bislang in der Geschäftsstelle des Bürgerbeauftragten bearbeitet (bitte nach Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?.....	6
7.2	Welche Arten von Fallabschlüssen ergaben sich bei abgeschlossenen Fällen bislang im Jahr 2020 (Ausdifferenzierung nach Möglichkeit bitte anhand der im Tätigkeitsbericht 2019 genannten Kategorien „positiv erledigt“, „Teilerfolg“, „kein Erfolg“, „Weiterleitung“, „kein Tätigwerden möglich“ etc. sowie nach Sachgebieten)?	6
7.3	Wie gestaltete sich die Bearbeitungsdauer der im Jahr 2020 bislang bearbeiten Fälle (Ausdifferenzierung bitte analog zu den Angaben aus dem Tätigkeitsbericht 2019)?	6
8.1	Sieht die Staatsregierung infolge der Corona-Krise die Notwendigkeit, die Arbeit ihrer Beauftragten inhaltlich, organisatorisch und/oder personell umzustrukturieren bzw. entsprechende Änderungen vorzunehmen?	7
8.2	Falls ja, in welcher konkreten Form soll dies geschehen?	7
8.3	Falls nein, aus welchen Gründen?	7

Antwort

der Staatskanzlei in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Digitales vom 24.08.2020

- 1.1 Inwieweit unterstützen die Beauftragten der Staatsregierung diese bei ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise, die Bayerns Politik seit etwa März 2020 wesentlich beansprucht (bitte nach jeweiligem bzw. jeweiliger Beauftragten ausdifferenzieren)?
- 1.2 Inwieweit haben sich Art und Ausmaß der Tätigkeiten der Beauftragten hierdurch in den vergangenen Monaten ggf. verändert (bitte ebenfalls nach jeweiligem bzw. jeweiliger Beauftragten ausdifferenzieren)?

Während der Corona-Krise hat sich die Arbeitsweise der Beauftragten insofern verändert, als allgemein verstärkt von Online-Kommunikation, Videokonferenztechnik und Homeoffice Gebrauch gemacht wurde. Es war eine deutliche Verlagerung der Themenschwerpunkte hin zu Corona-Themen sowie ein spürbarer Anstieg an Anfragen zu verzeichnen.

– Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte verstärkte frühzeitig ihre Kontaktaufnahme mit Entscheidern (Ministerebene, Regierungspräsidenten) sowie den Austausch mit im Integrationsbereich Beschäftigten wie Integrationslotsen und Lehrkräften per Video- und Telefonschaltungen, insbesondere um die Unterrichtung von Kindern mit Asyl- und Fluchthintergrund zu gewährleisten und die Beschulung auf Distanz bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund im Blick zu haben. Zudem intensivierte sie ihre gesamte Informationsarbeit, schuf neue Corona-Social-Media-Formate und entwickelte eigene, speziell auf ihre Zielgruppe abgestimmte und bayernweit in den unterschiedlichsten Arbeits- und Lebensumfeldern gestreute Informationskampagnen zu Corona in zahlreichen Sprachen.

– Patienten- und Pflegebeauftragter

Neben Fragen von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern wurden auch zahlreiche Eingaben von Institutionen, Verbänden, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen sowie Leistungserbringern, wie z. B. Ärzten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden u. a., bearbeitet. Bei akuten Problemen und schwierigen Sachverhalten hat sich der Patienten- und Pflegebeauftragte an die Hausspitze des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie zuständigkeitshalber auch an andere Ressorts gewandt und Lösungen angestoßen. Daneben hat der Patienten- und Pflegebeauftragte im Rahmen von Pressemitteilungen auf aktuelle Schwierigkeiten in verschiedenen Bereichen aufgrund der Corona-Krise aufmerksam gemacht und seine Positionen zu unterschiedlichen Themen bekanntgegeben.

– Beauftragter für Bürokratieabbau

Der Beauftragte für Bürokratieabbau hat im Zuge der Corona-Krise zahlreiche Praxis-Checks (vgl. Nr. 2.1 der Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern – Organisationsrichtlinien) zu aktuellen Corona-Themen angeregt und begleitet. Hierbei handelte es sich insbesondere um staatliche Rahmen-Hygienekonzepte sowie den Vollzug der Regelungen zur Überbrückungshilfe, die auf ihre praktische Umsetzbarkeit hin erprobt und ggf. nachjustiert werden sollten.

– Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung hat sich intensiv für barrierefreie Kommunikation eingesetzt und u. a. die jeweilige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und die Pressemitteilungen der Kabinettsitzungen in Leichte Sprache übersetzen lassen. Zudem wurde eine – im Vergleich zu der Situation vor der Corona-Krise – stark erhöhte Anzahl von Fragen und Eingaben von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Organisationen bearbeitet.

- **Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene**
Die Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene berät und unterstützt die Verbände und Einrichtungen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig sind, bei der Bewältigung der durch die Krise notwendig gewordenen Einschränkungen, z. B. Bildungsträger und Veranstalter von Austauschprogrammen. Wichtiger, den Heimatvertriebenen und Aussiedlern in der Corona-Krise zu kommunizierender Aspekt ist, dass die Durchführung des – 75 Jahre nach Flucht und Vertreibung – vorgesehenen Gedenkjahrs in der geplanten Form im Interesse der Gesundheit der Betroffenen heuer nicht möglich ist. Zuletzt war die Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene Mitgestalterin einer virtuellen Fachtagung mit Podiumsdiskussion zum Thema „70 Jahre Charta der Heimatvertriebenen“, die am 29. Juli 2020 auf ARD Alpha gesendet wurde. In Kooperation mit dem Bundesbeauftragten und den Beauftragten der übrigen Länder setzt sie sich für eine auch in der Krise gelingende Aufnahme und Verteilung von Spätaussiedlern ein.
- **Beauftragte für das Ehrenamt**
Die Beauftragte der Staatsregierung für das Ehrenamt hält aktiv Kontakt zu den bestehenden Partnern des Ehrenamtes, weist die Staatsregierung auf Schwierigkeiten für das Ehrenamt im Zusammenhang mit der jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) hin und unterbreitet entsprechende Formulierungsvorschläge im Hinblick auf die Berücksichtigung des Ehrenamtes. Wichtige Aufgabe der Beauftragten für das Ehrenamt ist es, aktiv zu unterstützen (z. B. mit einem Aufruf zur Maskenspende für die Tafeln), zu würdigen (z. B. mit dem Ehrenamt der Woche) oder entsprechende Informationen auf der Homepage und auf Facebook bereitzustellen. Auf Basis der von den Ehrenamtlichen erhaltenen Hinweise wurde der Dringlichkeitsantrag „Beistandsoffensive für gemeinnützige Vereine und Organisationen in Corona-Zeiten“ in den parlamentarischen Prozess eingebracht.
- **Bürgerbeauftragter**
Der Bürgerbeauftragte tauscht sich zur Unterstützung und Beantwortung der Anfragen regelmäßig und intensiv mit dem Corona-Krisenstab des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, mit dem Leiter der Staatskanzlei sowie mit den weiteren Staatsministerien aus. Ideen, Anregungen sowie Konzepte finden und finden so unmittelbar Einfluss in die Arbeit der Staatsregierung. Als Teil des politischen Prozesses sieht er es auch als seine Aufgabe, aktuellste Informationen an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Dies war insbesondere im Hinblick auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen bei der Erforschung des Coronavirus erforderlich. Dabei war beispielsweise auf Fragen und Nachrichten zu reagieren, die bei den Hilfesuchenden offenbar durch nicht fundierte Quellen hervorgerufen wurden.
- **Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe**
Die Corona-Krise brachte eine massive Erweiterung und Zuspitzung von antisemitischen Einstellungen und Manifestationen mit sich. Die zum antisemitischen Repertoire gehörende Zuschreibung von besonderer Macht und verschwörerischem Handeln erlebte in der Corona-Krise eine besondere Virulenz. Damit ging eine starke Ausweitung an entsprechenden Anfragen und Hinweisen gegenüber dem Beauftragten einher. Der Beauftragte hat zu verschwörungsmythischen Einlassungen mehrfach öffentlich Stellung genommen. Er steht diesbezüglich in engem Kontakt mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Bayern) und mit den Antisemitismusbeauftragten der bayerischen Generalstaatsanwaltschaften. In seiner Eigenschaft als Co-Vorsitzender der Bund-Länder-Kommission (BLK) der Antisemitismusbeauftragten hat er eine gemeinsame Erklärung der BLK zu diesem Thema initiiert.

2.1 Welche Rolle kommt den Beauftragten bei der Aufnahme von Bürgerinnen- und Bürgeranliegen bzw. bei der Einspeisung von Bürgerinnen- und Bürgeranliegen in den politischen Prozess zu, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen?

Die Beauftragten stehen an der Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Politik. Sie vervollständigen durch ihren Austausch mit der Staatsregierung das Stimmungsbild in der Bevölkerung hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen und geben

Anregungen, in welchen Bereichen sie weiteren Handlungsbedarf sehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.2 Welche Rolle kommt hier insbesondere dem Bürgerbeauftragten der Staatsregierung zu?

Der Bürgerbeauftragte nimmt bei der Aufnahme von Anliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen, seine Rolle nicht grundlegend anders wahr als in anderen Angelegenheiten. Dazu zählen neben der Vermittlung des aktuellen Stimmungsbildes auch die Übermittlung von Anregungen und Hinweisen, die sich aus den an ihn herangetragenen Anliegen ergeben, an die Staatsregierung sowie die Entwicklung von Vorschlägen und Initiativen hieraus.

3.1 Wie wurde der Bürgerbeauftragte seit Jahresbeginn 2020 seiner in Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Bayerisches Beauftragengesetz (BayBeauftrG) genannten Aufgabe gerecht, „bezogen auf den Gegenstand [seiner] Beauftragung geeignete Verbesserungen an[zuregen]“ (bitte konkrete Nennung aller in diesem Kontext relevanten Initiativen und deren Erfolge)?

3.2 Wie wurde der Bürgerbeauftragte seit Jahresbeginn 2020 seiner in Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayBeauftrG genannten Aufgabe gerecht, „unbeschadet des Petitionsrechts und der Entscheidungsverantwortung der vollziehenden Stellen die an [ihn] gerichteten Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Verbänden und anderen Organisationen im thematisch einschlägigen Bereich [zu bearbeiten]“ (bitte konkrete Nennung aller in diesem Kontext relevanten Initiativen und deren Erfolge)?

3.3 Wie wurde der Bürgerbeauftragte seit Jahresbeginn 2020 seiner in Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BayBeauftrG genannten Aufgabe gerecht, „zu allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört [zu] werden, soweit sie im Schwerpunkt thematisch einschlägige Fragen behandeln oder berühren“ (bitte konkrete Nennung aller in diesem Kontext relevanten Initiativen und deren Erfolge)?

Beim Bürgerbeauftragten gehen überwiegend Anliegen mit Einzelinteressen ein. In der Praxis zeigen sich daher ein fließender Übergang und wesentliche Überschneidungen seiner Aufgaben. Dabei ergibt die Gesamtheit der Eingaben einen Überblick über zentrale Problembereiche im Verhältnis von Recht und Gesetz bzw. von Verwaltungen und Behörden zu den Bürgerinnen und Bürgern. Die Wahrnehmung der Aufgabe des Bürgerbeauftragten erfolgt dabei im Zusammenspiel mit den weiteren Beauftragten der Staatsregierung. Der Bürgerbeauftragte befindet sich im ständigen Austausch mit den Fachressorts der Staatsregierung. Naturgemäß standen seit der Berufung zum 29. Mai 2020 beim Bürgerbeauftragten Fragen der Corona-Pandemie im Vordergrund. Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt des Bürgerbeauftragten bleibt die gelingende Kommunikation von Verwaltung und Behörden mit den Bürgerinnen und Bürgern und damit die Fortsetzung und Weiterentwicklung entsprechender Konzepte und Maßnahmen. Eine Feingliederung und Zuordnung von Initiativen und Erfolgen ist derzeit noch nicht möglich.

4. Inwieweit arbeitete der Bürgerbeauftragte seit Jahresbeginn 2020 gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayBeauftrG „zur Erfüllung [seiner] Aufgabe mit allen Geschäftsbereichen zusammen“ (bitte konkrete Nennung aller Fachressorts sowie der konkreten Art und des Gegenstands der Zusammenarbeit)?

Der Bürgerbeauftragte arbeitet schon aufgrund seiner Aufgabenbeschreibung eng mit allen Geschäftsbereichen der Staatsregierung zusammen. Den Bürgerbeauftragten erreichen Anliegen aus allen Zuständigkeitsbereichen. In Zusammenarbeit sowohl mit den Hilfesuchenden als auch mit der jeweiligen Behörde lassen sich vielfach Kompromisslösungen erzielen. Schwerpunkte und die Verteilung der Eingaben auf die einzelnen Ressorts können den bisherigen Tätigkeitsberichten des Bürgerbeauftragten für die Jahre 2018 und 2019 entnommen werden. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 wird voraussichtlich im ersten Quartal des kommenden Jahres erscheinen.

5.1 Inwieweit wurden die im Tätigkeitsbericht 2019 des Bürgerbeauftragten genannten „10 Punkte für eine gelingende Bürger-Staat-Kommunikation“ im Zuge der Erfahrungen mit der Corona-Krise fortgeführt bzw. ggf. angepasst?

5.2 Welche weiteren Schritte sind hier kurz- und mittelfristig konkret geplant?

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 ausgeführt, wird diese Initiative fortgesetzt und weiterentwickelt. Der Bürgerbeauftragte beurteilt das 10-Punkte-Programm in der Corona-Krise als bewährt und sieht es daher als seine Aufgabe an, eine entsprechende gelingende Kommunikation auf allen Ebenen des Verwaltungshandels zu implementieren. Dabei ist klar, dass angesichts einer sich verändernden Kommunikation auch ein 10-Punkte-Programm nicht statisch bleiben kann.

6.1 Inwieweit wurde die im Tätigkeitsbereich 2019 genannte Idee eines „Bürgerrats“, also „eines unabhängigen Gremiums, das künftig die Arbeit des Bürgerbeauftragten begleiten und unterstützen soll“, im Zuge der Erfahrungen mit der Corona-Krise fortgeführt bzw. ggf. angepasst?

6.2 Welche weiteren Schritte sind hier kurz- und mittelfristig konkret geplant?

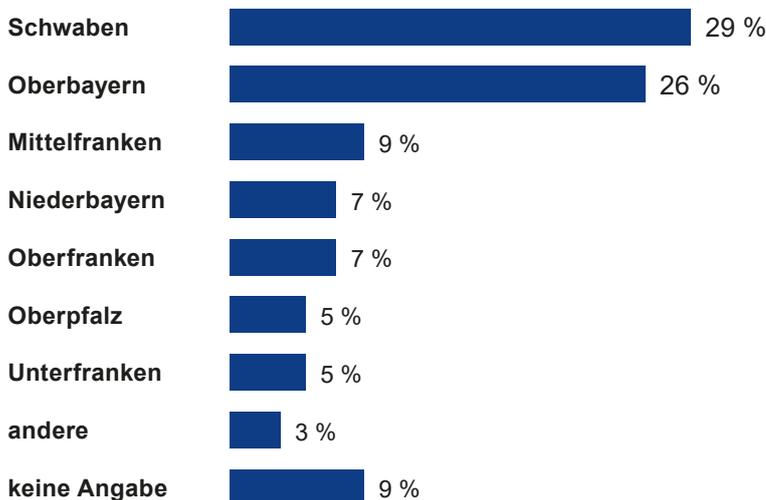
Auf Bundesebene existiert eine Initiative für einen sogenannten Bürgerrat, der unter dem Vorsitz von des Ministerpräsidenten a. D. Günther Beckstein tätig ist. Der Bürgerbeauftragte prüft derzeit, ob und ggf. wie er diesen Ansatz weiterverfolgen wird.

7.1 Wie viele Eingaben bzw. Bürgerinnen- und Bürgeranliegen wurden im Jahr 2020 bislang in der Geschäftsstelle des Bürgerbeauftragten bearbeitet (bitte nach Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

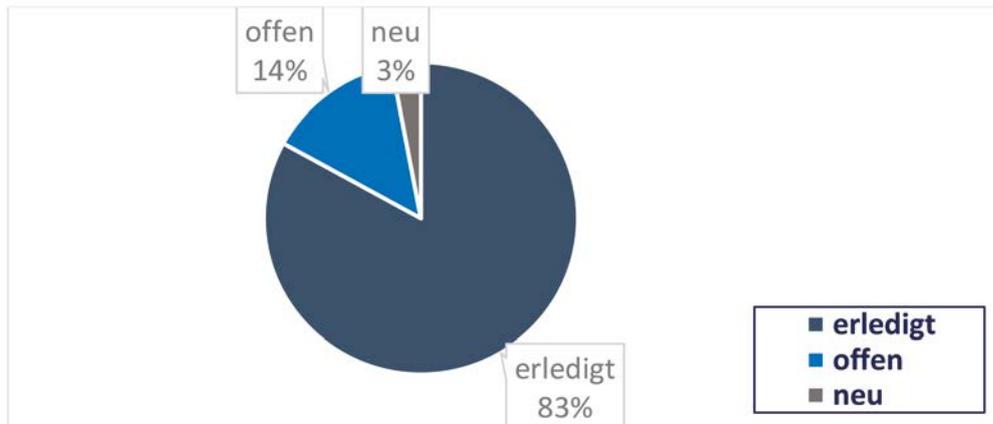
7.2 Welche Arten von Fallabschlüssen ergaben sich bei abgeschlossenen Fällen bislang im Jahr 2020 (Ausdifferenzierung nach Möglichkeit bitte anhand der im Tätigkeitsbericht 2019 genannten Kategorien „positiv erledigt“, „Teilerfolg“, „kein Erfolg“, „Weiterleitung“, „kein Tätigwerden möglich“ etc. sowie nach Sachgebieten)?

7.3 Wie gestaltete sich die Bearbeitungsdauer der im Jahr 2020 bislang bearbeiteten Fälle (Ausdifferenzierung bitte analog zu den Angaben aus dem Tätigkeitsbericht 2019)?

Der nachfolgenden Übersicht sind die Anzahl der Eingaben an den Bürgerbeauftragten im Jahr 2020 (1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020) sowie die Zuordnung zu den einzelnen Regierungsbezirken zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auch ohne Nennung ihres Wohnortes an den Bürgerbeauftragten wenden können, sodass nicht bei jeder Eingabe eine Zuordnung zu einem bestimmten Regierungsbezirk erfolgen kann. Insgesamt sind in dem genannten Zeitraum über 450 Eingaben beim Bürgerbeauftragten eingegangen. Diese verteilen sich prozentual wie folgt auf die Regierungsbezirke:



Von den eingegangenen Anfragen konnten 83 Prozent bereits abgeschlossen werden:



Dabei konnte bei dem überwiegenden Teil der Eingaben weitergeholfen werden (77 Prozent). Lediglich in wenigen Anliegen war ein Kompromiss der Beteiligten nicht möglich oder eine Rechtsberatung gewünscht, die der Bürgerbeauftragte nicht leisten darf (7 Prozent). Die verbleibenden Eingaben wurden an zuständige Stellen abgegeben, auf Nachfrage nicht konkretisiert (14 Prozent) oder waren reine Meinungsäußerungen (2 Prozent).

Die Mehrheit der Anfragen sind den Ressorts Gesundheit/Pflege (28 Prozent), Arbeit und Soziales (15 Prozent), Bau und Verkehr (14 Prozent), Inneres (12 Prozent) und Wirtschaft/Corona-Hilfspakete (7 Prozent) angesiedelt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag bei rund 20 Arbeitstagen.

8.1 Sieht die Staatsregierung infolge der Corona-Krise die Notwendigkeit, die Arbeit ihrer Beauftragten inhaltlich, organisatorisch und/oder personell umzustrukturieren bzw. entsprechende Änderungen vorzunehmen?

Arbeit und Funktion der Beauftragten haben sich auch in der Corona-Situation bewährt. Es sind keine Änderungen angezeigt.

8.2 Falls ja, in welcher konkreten Form soll dies geschehen?

Eine Antwort erübrigt sich wegen der Antwort zu Frage 8.1.

8.3 Falls nein, aus welchen Gründen?

Auf die Antwort zu Frage 8.1 wird verwiesen.